

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 4) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wuppertal**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat - mit Ausnahme der folgenden Einschränkung - zu keinen Einwendungen geführt:

Aus den Betriebsprüfungen durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land ergaben sich für die Prüfungszeiträume 1996 bis 1998 und 1999 bis 2002 Steuernachzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 945. Die Steuernachzahlungen aus den entsprechenden Bescheiden wurden von der Gesellschaft zur Vermeidung von anschließenden Zinsbelastungen an die Finanzbehörden geleistet, ohne damit die Forderungen durch die Betriebsprüfung anzuerkennen. In gleicher Höhe hat die Gesellschaft eine sonstige Forderung aus dem Rückforderungsanspruch gegen das Finanzamt eingebucht. Auf diese Forderung wurde in 2007 eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 249 vorgenommen, da die Gesellschaft ansonsten mit einem für sie günstigen Ausgang des Verfahrens rechnet. Die Entscheidung des Finanzamts im Rechtsbehelfsverfahren steht noch aus. Wir können das Prozessrisiko für die Gesellschaft nicht abschließend beurteilen. Die Gesellschaft hat die strittige Sachverhaltswürdigung auch in den Folgejahren unverändert beibehalten. Inwieweit sich hieraus Risiken im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Betriebsprüfungen ergeben können, kann von uns ebenfalls nicht abschließend beurteilt werden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Solingen, 18. November 2009

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Edgar Herrmann
Wirtschaftsprüfer


Imke Meier
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.